LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21655**

06.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8710 vom 8. September 2026
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/21187

Entwicklung der Qualitätssicherung in der Pflegeausbildung seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) wurde zum 1. Januar 2020 die bis dahin getrennte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Ziel der Reform war u. a., die Pflegeausbildung weiterzuentwickeln, ihre Attraktivität zu erhöhen und den veränderten Anforderungen an die pflegerische Versorgung Rechnung zu tragen (BT-Drs. 18/7823[1]; BT-Drs. 18/12847[2]).

Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung stellt die größte strukturelle Veränderung der Pflegeausbildung seit Jahrzehnten dar. Nachdem inzwischen mehrere Ausbildungsjahrgänge die reformierte Ausbildung vollständig durchlaufen haben, besteht erstmals die Möglichkeit, Entwicklungen anhand eines längeren Vergleichszeitraums vor und nach Inkrafttreten der Reform zu betrachten.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflegeausbildung gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige pflegerische Versorgung. Der staatlichen Abschlussprüfung sowie den während der Ausbildung zu erbringenden Leistungsnachweisen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Für die Beurteilung der Wirksamkeit der Qualitätssicherung sind belastbare Daten über den Verlauf der Ausbildung und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere Ausbildungsabbrüche, leistungsbedingte Wiederholungen von Ausbildungsabschnitten, Nichtzulassungen zur staatlichen Abschlussprüfung sowie die Ergebnisse der staatlichen Abschlussprüfungen.

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, über welche Erkenntnisse die Landesregierung zur Entwicklung dieser Qualitätsindikatoren seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung verfügt.

[1] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/160308_Pflegeberufsgesetz.pdf
[2] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/PflBRefG_Beschlussempfehlung-Bericht_210617.pdf

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8710 mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 namens der Landessregierung beantwortet.

1. ***Welche landesweiten Daten erhebt oder führt die Landesregierung zur Qualitätssicherung der Pflegeausbildung, insbesondere hinsichtlich Ausbildungsabbrüchen, leistungsbedingten Wiederholungen von Ausbildungsabschnitten, Nichtzulassungen zur staatlichen Abschlussprüfung, Ergebnissen der staatlichen Abschlussprüfungen sowie der Verteilung der Abschlussnoten?***

Die Daten der Pflegeausbildungsstatistik (Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung) werden vom Statistischen Landesamt IT.NRW für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und sind ein Bestandteil des Monitorings des Landes. Aus diesem gehen Informationen zu Auszubildenden hervor, u. a. zu neu begonnenen und beendeten Ausbildungen, beendeten Ausbildungen nach Beendigungsgrund und erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der staatlichen Abschlussprüfung.
Diese Daten sind in der Landesdatenbank von IT.NRW abrufbar: https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1789558965442&code=21241#abreadcrumb.
Im Rahmen der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beauftragten „Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen“ (LbG) erfolgt ein fortlaufendes externes wissenschaftliches Monitoring der Ausbildungserfolge in der Pflegeausbildung (abrufbar unter: https://www.mags.nrw/landesberichterstattung).

Ein wissenschaftliches Ergänzungsgutachten „Vorzeitige Ausbildungsvertragslösungen und Ausbildungsabbrüche in der Pflegeausbildung“ der LbG 2023 setzte sich in ausführlicher Form mit der Thematik der Ausbildungserfolge auseinander (abrufbar unter: https://broschuerenservice.mags.nrw/aimeos/mags/files?download_page=0&product_id=2096&files=8/1/8143d21adf8fa401a18e699d2ae329b5.pdf). Nach Einschätzung des Gutachtens gibt es in der generalistischen Pflegeausbildung keine Hinweise auf eine im Vergleich zu den drei früheren Pflegeberufen außergewöhnlich hohe Abbruchquote.

Der fünfte Teilbericht der LbG 2025 (abrufbar unter: https://mags.nrw/system/files/media/document/file/260428_5_teilbericht_lbg_2025.pdf) setzt das Monitoring fort und erläutert darüber hinaus dezidiert verschiedene Kennzahlen und deren Qualität zur Beurteilung von Ausbildungserfolgen. Das Gutachten kommt in Hinblick auf Bestehens-/Erfolgsquoten zu dem Schluss, dass die generalistische Pflegeausbildung gegenüber den Vorläuferausbildungen gleichermaßen erfolgreich Absolventinnen und Absolventen hervorbringt, mit dem Vorteil eines flexibleren und breit aufgestellten beruflichen Einsatzfeldes. Die einzelnen Kennzahlen sind dem Bericht zu entnehmen.

Aufgrund des beschriebenen, bereits umfassenden und fortlaufenden Monitorings unter Einbeziehung eines umfangreichen Repertoires an Kennzahlen wird keine Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden Datenerhebung gesehen. Die Daten zur Pflegeausbildung zeigen, dass der Ausbildungsberuf weiterhin attraktiv ist und viele Interessentinnen und Interessenten anzieht. Aus der Ausbildung gehen aktuell und auch prognostisch eine höhere Anzahl an Absolventinnen und Absolventen als Fachkräfte für die Pflege hervor, als altersbedingt ausscheiden.

2. Wie haben sich die der Landesregierung vorliegenden Daten zu Ausbildungsabbrüchen in der Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2017 bis 2025 entwickelt?

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Wie haben sich die der Landesregierung vorliegenden Daten zu leistungsbedingten Wiederholungen von Ausbildungsabschnitten, Nichtzulassungen zur staatlichen Abschlussprüfung sowie zum endgültigen Nichtbestehen der staatlichen Abschlussprüfung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2017 bis 2025 entwickelt?

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4. Wie haben sich die Bestehensquoten der staatlichen Abschlussprüfung sowie die Verteilung der Abschlussnoten in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2017 bis 2025 entwickelt?

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

5. Sofern einzelne der in den Fragen 1 bis 4 genannten Daten landesweit nicht erhoben werden: Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf die Erhebung dieser Daten, obwohl sie Rückschlüsse auf die Entwicklung der Qualitätssicherung in der Pflegeausbildung ermöglichen können?

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.